

Schülerpartizipation

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 22.5.2012

Die Beteiligung der Kinder ist eine grundlegende Voraussetzung für den Bestand und die Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Kinder müssen lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten. Schon in der Grundschule können sie an Entscheidungen beteiligt werden und Partizipation erfahren. Sie sollen in vielen Bereichen aktiv, engagiert und politisch denkend an der Gestaltung ihrer Umwelt beteiligt werden.

Partizipation in Gremien und Ämter

Der Klassenrat

Der Klassenrat ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer kindgerechten Form des Zusammenlebens in der Schule. Er entspricht dem Bedürfnis von Kindern, sich der Klassengemeinschaft zugehörig und akzeptiert zu fühlen. Er gibt den Kindern die Gelegenheit, konstruktiv mitzuwirken.

Der Klassenrat besteht aus allen Kindern der Klasse. Die Klassenlehrer(innen) und bei Bedarf die OGS nehmen an der Sitzung teil.

Er tritt wöchentlich zusammen.

Er wird von den Schülerinnen und Schülern selbst abwechselnd geleitet. Die Gesprächsregeln und Rituale entsprechen denen der Gesprächskreise.

Er berät zu Themen der Klasse und Schule. Er stellt Anträge an die Schülerversammlung. Diese Themen können vor der Sitzung durch Wandzeitungen oder Klassenpost vorbereitet werden.

Der Klassenrat wählt zu Beginn des Schuljahres in geheimer Wahl zwei Klassensprecher/ -innen, je einen pro Jahrgang.

Die Klassensprecher/ -innen

Die zwei Klassensprecher/ -innen, ein Junge und ein Mädchen werden vom Klassenrat werden jeweils für ein Halbjahr gewählt. Die Lerngruppen mit erstem Schuljahr wählen im ersten Halbjahr lediglich Vertreter aus den höheren Jahrgängen (2 und 4). Die gewählten Schüler/ -innen sind keine Anführer, sondern Vertreter/ -innen der Klassen. Sie vertreten nicht ihre eigenen Interessen, sondern die der Allgemeinheit. Idealerweise sollten die Aufgaben des/der Klassensprechers/ -in im Klassenrat gemeinsam mit den Kindern erarbeitet werden.

Die Wahl ist geheim.

Jedes Kind kann wählen und gewählt werden.

Jedes Kind hat zwei Stimmen, für einen Jungen und ein Mädchen.

Die Kinder mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Der Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus allen Klassensprechern und Klassensprecherinnen der Schule zusammen. Der Schülerrat ist zuständig für Regelungen und Themen, die die ganze Schule betreffen.

Der Schülerrat trifft sich regelmäßig zu einem festgelegten Termin (z. B. jeden letzten Freitag im Monat, Dauer ca. 30 – 45 Minuten). An den Sitzungen nimmt die Schulleitung und nach Bedarf ein/e Vertrauenslehrer/in und die OGS- Leitung teil. Auch diese Sitzungen sollten nach festgelegten Regeln wie die des Klassenrats abgehalten werden.

Themen könnten z.B. sein:

- Regeln in der Schule für Unterricht und Pausen
- Gestaltung von Gebäude und Schulhof

- Umgang mit Verschmutzungen im Gebäude
- Repräsentationsaufgaben (z. B. Begrüßung der Schulanfänger/innen, Verabschiedung der Viertklässler, Führung von Gästen)
- Wahl eines Schulsprechers/ Schulsprecherin

Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt.

Die Schülervollversammlung

Nach Bedarf führen die Teams Schülervollversammlungen durch. Hier versammeln sich alle Kinder und Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Teams.

Hier kommen Themen zur Sprache, die die einzelnen Teams (Flure) betreffen.

Partizipation im Schulleben

Die Kinder übernehmen Verantwortung für ihre Schule

- Die Kinder unterstützen die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer in den Pausen.
- Die Kinder organisieren die Spielausleihe in den Pausen.
- Zur Sauberhaltung des Schulhofs wird klassenweise ein Hofdienst eingeführt.